

[REDACTED]

[REDACTED]

13. Januar 2011

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides statt während eines offiziellen Empfanges in Oranienburg in der Orangerie am 7. Januar 2011 gegen 17.45 Uhr mit Herrn Bürgermeister Brietzke (Mühlenbecker Land) sowie gegen 20.00 Uhr mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Oberhavel, Kamerad Detlef Wilczewski (Kontakt über die Geschäftsstelle des Verbandes Tel.: (03301) 202215; <http://www.kfv-ohv.de/>) Gespräche zur Brandschutzsituation meines Wohnhauses geführt zu haben.

Mit Herrn Bürgermeister Brietzke (CDU) sprach ich über die Einschätzung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, dass ein Feuerlöschbrunnen hier nicht erfolgreich errichtet werden kann. Dieses hat er nicht bestritten. Der Bürgermeister meinte, ich soll doch auf meinem Grundstück einfach einen Löschteich mit 30 Kubikmetern anlegen, dann wäre das Problem gelöst. Als ich entgegnete, dass ich von der verfügbaren Grundstücksfläche schon vor Monaten her an eine unterirdische Zisterne (Beton, überfahrbar) gedacht hatte, winkte er ab. Viel zu teuer, sagte der Bürgermeister. Ich soll ein tiefes Loch machen, ordentliche Teichfolie rein und fertig ist das alles. Meine Aufforderung, hierüber in Ruhe und sachbezogen zu reden, hat er nicht abgewiesen. Zeugin dieses Gespräches ist Frau U. [REDACTED], Sachkundige Bürgerin im B. [REDACTED] der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land und Mitglied des Ortsbeirates [REDACTED] (Kontakt [REDACTED] Muehlenbecker-Land.de).

Mit Herrn Wilczewski sprach ich über die örtliche Brandschutzsituation im Beisein mehrerer Zeugen, die mir namentlich nicht bekannt sind. Herr Wilczewski bestätigte mir, dass die Feuerwehr in der Praxis völlig unproblematisch einen Schlauch von Hand ausrollt (er wird über jeweils mehrere Meter ausgeworfen). Ein zwischen dem Hydranten und dem Standort eines sich im Löschangriff befindlichen Feuerwehrfahrzeuges liegendes 80 – 90 Meter breites Feld sei völlig unproblematisch. Ich erzählte, dass die Kreisverwaltung behauptet, der Löschschlauch muss direkt an den Hydranten angekoppelt werden und wird durch langsames Vorfahren des Löschfahrzeuges an das Brandobjekt abgewickelt und ein manuelles Ausrollen unzumutbar wäre. Herr Wilczewski schüttelte verwundert den Kopf und verneinte diese Methode als einzig zumutbare. Herr Wilczewski ist auch der Auffassung, dass die Gemeinde gemäß § 3 Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet ist, die Grundversorgung mit Löschwasser für die Kleinsiedlung sicher zu stellen. Ihm ist in seiner jahrzehntelangen Praxis auch noch nicht das Argument zu Ohren gekommen, dass dieses Gesetz in der Frage zwischen Innen- und Außenbereich differenzieren würde. Er hält dies für kein seriöses Argument. Aus reinen Zuständigkeitskompetenzen können mir weder Herr Wilczewski, noch andere Feuerwehrleute solche Sachverhalte schriftlich bestätigen. Sie befürchten Schwierigkeiten mit den jeweiligen Vorgesetzten bzw. formal Zuständigen in der Kreisverwaltung.